



Aarburg

zentral ideal!

Gemeinde Aarburg
Bau Planung Umwelt

Städtchen 37
Postfach 32
4663 Aarburg

Fon 062 787 14 70
Fax 062 787 14 10
E-Mail bpu@aarburg.ch
Web www.aarburg.ch

Amtliche Publikation
im Allgemeinen Anzeiger vom 19. August 2010

Verkehrsbeschränkung

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Infolge Strassenbauarbeiten wird ab Kalenderwoche 34 (23. – 27. August) bis ca. 17. September die Alte Zofingerstrasse ab Pilatusstrasse bis Kreuzung Galligässli für jeglichen Verkehr gesperrt.

Die Zufahrt zur Alten Zofingerstrasse und das Quartier Bornfeld ist für den motorisierten Verkehr via Zimmerlistrasse oder Frohburgstrasse möglich. Fussgänger und Velofahrer können in beide Richtungen den Mühlemattweg benutzen.

Signalisation während der Bauarbeiten:

beidseitig der Baustelle "Allgemeines Fahrverbot"

Einsprachen

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Verkehrsbeschränkungen werden erst nach erfolgter Signalisation rechtskräftig.

Aarburg, 16. August 2010

Abt. Bau Planung Umwelt

